

den Bedarf zu decken (Polizeir. Bauer an die Reg. I., 12. Juli, Bescheid der Reg. I., 21. Juli, Konz. a. a. D.).

Endlich scheiterte noch in demselben Jahre der Versuch der Cohnschen Firma, eine Volks-, Dorf- und Wander-Bibliothek ins Leben zu rufen. Die Regierung fand die Verhältnisse der Provinz und ihrer polnischen Landbewohner noch nicht danach angetan, um das Experiment zu rechtfertigen (Gesuch v. 20. Okt.; Antw. d. Reg. I., Konz. v. 2. Nov. a. a. D.). Zum Ersatz wurde Jacob Cohn endlich 1846 erlaubt, in Posen eine Leihbibliothek, besonders für neuere literarische Erscheinungen, zu etablieren. Er verdankte diesen Erfolg vornehmlich der Fürsprache Minutolis, der dem Bittsteller das Zeugnis eines gebildeten und unbescholtenen Mannes gab und der, da Heine und Lippmann keine Neuanschaffungen wagten, die Nachfrage nach einer modernen Schriftsteller enthaltenden deutschen Leihbibliothek nicht in Abrede stellte (Schreiben an die Reg. I., 8. Febr.; Konzession v. 20. Febr., Konz. Stadtkarten C XXI B 4).

Einige Wochen später ward Salomon Scherk in gleicher Weise begünstigt. Auch er wurde als gebildeter, wohlhabender Geschäftsmann von gutem Ruf geschildert. Seine Absicht ging dahin, die Bücherei des Julius Scherk aufzukaufen und sie in einem besonderen Lokal unterzubringen (Polizeirat Hirsch an die Reg. I.; 23. Jan.; Konzession v. 18. März; Konz. a. a. D.).

Zum Schluß noch ein Wort über das Verlagswesen in der Provinz. Auch mit diesem war es in den zwanziger Jahren noch kümmerlich bestellt. Von Schulbüchern abgesehen, ließen sich die Geschäftsleute der Unsicherheit des Absatzes wegen auf derartige Operationen garnicht ein, und die Autoren mußten ihre Werke in eigener Kommission erscheinen lassen, wodurch natürlich die literarische Produktion auf das empfindlichste gehemmt wurde. Nur auf dem Felde des Zeitschriftenwesens zeigten die Buchhändler und Drucker aner kennenswerte Rührigkeit, und sehr viele von ihnen, wie Munk, Günther, Monasch, Kamiński, Stefanski, Lukasiewicz, Pompejus, Müller, Dlawski usw., haben sich als Redakteure oder Verleger periodischer Blätter versucht, entsprechend dem Zuge der Zeit mit ihrer Überslutung des europäischen Büchermarktes durch die Presse.

Erst allmählich trat eine Wandlung zum besseren ein. Namentlich polnische und jüdische Gewerbetreibende, die auch am meisten Wagemut in der Umgehung von Zensurgesetzen bewiesen, entfalteten eine steigende Regsamkeit als Verleger. In dem bewegten Jahre 1846 wurden von den Zensoren der Provinz an nicht periodischen Schriften schon 116 Nummern geprüft, darunter freilich viele Kleinigkeiten, wie Festgedichte, Kalender, Statuten usw., aber auch mehrere Arbeiten über die deutsch-katholische Bewegung, eine Reihe polnischer und viele anonyme Drucksachen. Unter den Autoren finden wir Woylowski's Gattin Julie Molinska, Lukasiewicz, Lelewel, Czerzski, den Gymnasialprofessor Czwalina, wogegen als Verleger auftraten: Mittler, Deder, Stefanski, Kamiński u. Co., Zupanski, Scherk, Heine, Lukasiewicz, Schirmer und Bredull und die Neue Buchhandlung in Posen, Latte in Inowrazlaw, Dlawski in Tremessen, Günther, Fischer und Levit*) in Bromberg, also eine stattliche Reihe.**)

1847 treffen wir unter den Autoren auch den Regierungsrat Dr. Klee (Über die Emanzipation der Juden, bei Deder), den Gymnasialprofessor Poplinski, Libelt, Moraczewski. Den Verlegern haben sich angeschlossen: Rehsner und Busse in Posen, Hoffmann und Lorenz in Ostrowo, Sasse in Bromberg, Monasch in Krotoschin, Bartels und Bartsch in Kosten und Wollstein und Thieme in Kosten.***)

*) Hier erschienen Hippels Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. (1841).

**) Ein Verzeichnis über 116 Drucksachen mit Angabe der Autoren und Verleger Staatsarch. Berlin. Rep. 76 II. Sect. I Generalia Nr. 11.

***) Verzeichnis für 1847 a. a. D.

Kleine Mitteilungen.

Versteigerung von Handschriften und Büchern. — Aus London wird berichtet: Bei der jüngsten Versteigerung bei Sotheby kam eine Reihe außerordentlich interessanter alter Briefe und Bücher zum Verkauf. Besonderes Interesse erregte eine Sammlung von 95 Briefen, die 353 eng beschriebene Seiten umfassen und die von Walter Scott in den Jahren 1806 bis 1826 an die Marchioness of Abercorn gerichtet waren. Ein Teil von ihnen ist durch die 1894 veröffentlichten Familienbriefe bereits bekannt geworden, allein die Mehrzahl harret noch der Veröffentlichung. Für 12 200 £ gingen sie in neuen Besitz über. — Ein heißer Kampf entspann sich um eine Originalausgabe von Miltons 1637 erschienenem »Comus«, die ohne den Namen des Dichters zu nennen mit dem Untertitel »A Mask presented at Ludlow Castle 1634« veröffentlicht wurde und, zusammengebunden mit einer Anzahl von Maskenspielen aus dem 17. Jahrhundert, 6340 £ erzielte. — Ein Exemplar des 1550 in Venedig veröffentlichten »Meschino« der Tullia von Aragonien wurde mit 1720 £ bezahlt. — Die Erstausgabe von Captain John Smiths »The General History of Virginia, New England, and the Summer Isles« von 1624 brachte 8100 £. — Für ein italienisches, anmutig illuminiertes Stundenbuch fand sich ein Liebhaber, der 5400 £ anlegte. — Für eine Reihe außerordentlich interessanter Miniaturporträts von Mitgliedern der guelfischen Familie der Fornari aus Genua, die sich auf den Zeitraum von 1105—1334, dem Jahr der Vertreibung der Guelfen, erstrecken, wurden 3000 £ bezahlt. — Ein Quartband von Dramen Dekkers, Heywoods und Carlwrights, der auch die Ausgabe des Shakespeareschen »König Richard II.« von 1615 enthielt, wurde mit 2120 £ bezahlt. — Ein Taschenbuch von Washington aus den Jahren 1775/76, 171 beschriebene Blätter enthaltend, erzielte 820 £. (Leipz. Tagebl.)

*** Gesuchte Bücher im Börsenblatt. Achtung!** — In Nr. 161 des Börsenblatts hat auf S. 7667 die Anzeige einer Londoner Firma: »The Collectors' Library«, die verschiedene Bücher antiquarisch sucht, infolge Versehens Aufnahme gefunden. Wir verweisen auf Nr. 35 des Börsenblatts vom 12. Februar 1908, wo mitgeteilt ist, daß Herr Franz Karstake, Sekretär des englischen Vereins der Antiquare, 35 Bond Street, Hampstead, London NW., über einen Herrn Berthel (aus Brüssel) Auskunft zu erteilen bereit ist, der unter vielen andern Namen auch unter obigem: »The Collectors Library« auftritt. Red.

Verbreitung unzüchtiger Schriften. Verurteilung. — Eine empfindliche Strafe zog sich der Verlagsbuchhändler Kemert in Dresden wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften zu. Es handelte sich um einige Bände der in seinem Verlage erscheinenden »Geheimnisvollen Bibliothek«. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 1000 £ Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnis. Mit ihm wurden auch seine Angestellten wegen Beihilfe verurteilt, und zwar der Buchhalter zu 50 £ Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis und zwei Lageristinnen zu je 15 £ Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis. (Nationalztg.)

Das Recht der Handlungsgehilfen in Österreich. (Vgl. Nr. 161 d. Bl.) — Das österreichische Abgeordnetenhaus hat am 17. d. M. das Gesetz betreffend die Handlungsgehilfen in der Fassung, die aus der Vorberatung des volkswirtschaftlichen Ausschusses hervorgegangen war, angenommen.

Im Namen der Ausschlußmehrheit erstattete der Abgeordnete Dulomba Bericht:

Der volkswirtschaftliche Ausschuß sei vor der schwierigen Aufgabe gestanden, über das Geltungsgebiet dieses Gesetzes zu entscheiden und habe nach genauer Prüfung beschlossen, nur jene Personen in das Gesetz einzubeziehen, die besonders qualifizierte Dienste leisten. Er habe sich hierbei von der Erwägung leiten lassen, daß die Regelung des Dienstverhältnisses durch einheitliche Rechtsnormen nur bei jenen Funktionären durchführbar ist, die dies durch ihre Intelligenz, ihre Bildung und ihre wirtschaftliche Stellung ermöglichen. Er konnte sich nicht entschließen, die Hilfsarbeiter einzubeziehen, weil die gleichartige Behandlung von Personen mit grundverschiedener Arbeitsleistung absolut unmöglich erscheint. Doch sei im Ausschusse anerkannt worden, daß die